

Gemeinde Bahlingen
am Kaiserstuhl

<p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergässle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p>Gemeindebücherei Montag 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr</p>	<p>Silberbergschule, Hohleimen 6 Telefon 07663 / 94740</p> <p>Kindergarten Webergässle Webergässle 3 Telefon 07663 / 5747</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten Mühlenmatten 1-3 Telefon 07663 / 99597</p> <p>Retungsleitstelle Telefon 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emmendingen: Telefon 07641 / 41970</p> <p>Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
--	---	--	---

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer 6, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeinderatswahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Bahlingen am Kaiserstuhl, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bahlingen am Kaiserstuhl, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Bahlingen am Kaiserstuhl, Bürgerbüro, Zimmer 6, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl Einspruch

einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Emmendingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,
6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,
6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Bahlingen am Kaiserstuhl, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel,
– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
– die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 26. April 2019

Harald Lotis, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2019**

Am Montag 29. April 2019 findet um **19.30 Uhr** im **Bürgersaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Bürger
2. **Bebauungsplan „Wuhrmatten-Unter Stad-Kleine Bruckmühle, Änderung Kindergartenneubau“**
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- Festlegung des Standortes für den Ersatzspielplatz
3. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bahlingen a. K.;**
Aktualisierung und Gebührenanpassung
4. **Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagerplatzes für unbelasteten Erdaushub**
5. **Betriebliche Gesundheitsfürsorge;**
Vertrag mit der Firma Hansefit
6. **Rückbau Buswarte-/Haltestelleinrichtung Teninger Straße / Stadenweg**
7. **Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse**
8. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
9. **Fragen der Gemeinderäte**
10. **Fragen der Bürger**
Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eingeladen.
Lotis
Bürgermeister

Zusätzliche Informationen zur Gemeinderats- und Kreistagswahl sowie zur Europawahl am 26. Mai 2019

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Wahlen am 26. Mai 2019. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben in gewohnter Weise gut auf, um es am Wahltag in Ihrem Wahllokal vorlegen zu können. Wegen dem Verfahren für die Beantragung von Briefwahl verweisen wir auf die Bekanntmachung in diesem Nachrichtenblatt. Sobald bei der Gemeinde alle Wahlunterlagen vorliegen (voraussichtlich in der KW 19), können die Briefwahlunterlagen ausgegeben werden.

Hinweise für die Urnenwahl am Wahlsonntag:

Für die Gemeinderatswahl und für die Kreistagswahl erhalten alle Wahlberechtigten rechtzeitig vor dem 26. Mai die Stimmzettel nebst Merkblättern über die Möglichkeiten der Stimmabgabe nach Hause zugestellt. Die Stimmzettel können am Wahltag im Wahllokal in den dort jeweils erhältlichen Stimmzettelumschlag eingelegt und anschließend in die Wahlurne eingeworfen werden. Bitte beachten Sie besonders die Merkblätter zur Stimmabgabe, damit die Zahl ungültiger Stimmzettel bzw. Stimmen möglichst gering gehalten wird. Diese Zusendung der Stimmzettel bereits vor dem Wahltag nach Hause ist nur bei der Gemeinderats- und der Kreistagswahl rechtlich vorgesehen. Der Stimmzettel für die Europawahl darf erst im Wahllokal ausgegeben werden. Für die Europawahl werden keine Umschläge verwendet. Der ausgefüllte Stimmzettel ist in der **Wahlkabine** zu falten und dann in die entsprechende Wahlurne einzuworfen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass das **Wahlrecht für die Kommunalwahlen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gilt, während für die Europawahl auch weiterhin die Vollendung des 18. Lebensjahres Voraussetzung ist.**

DAS RATHAUS INFORMIERT**Altpapiersammlung**

Die EC-Jugend sammelt am Samstag, den 04. Mai 2019 das Altpapier ein. Sie werden sich freuen, wenn Sie Ihr Altpapier vor die Haustür stellen. Vielen Dank im Voraus.

Amprion lädt Bürger zum Trassen-Dialog ein

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion hat die Aufgabe, das Stromnetz zwischen der Umspannanlage Kühmoos im Landkreis Waldshut und der Umspannanlage Maximiliansau im rheinland-pfälzischen Landkreis Gersheim zu verstärken und damit die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die Übertragungsleistung von Norden nach Süden soll gesteigert werden. Jetzt lädt Amprion die Menschen in der Region zum Dialog in Bürgersprechstunden entlang der vorhandenen Trasse ein. Diese finden entweder tagsüber im Infomobil oder abends als Infomarkt statt.

Die Stromnetzverstärkung „Kühmoos-Maximiliansau“ ist ein Abschnitt der Gesamtmaßnahme P310 „Bürrstadt - Kühmoos“, die von der Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan (NEP) im Dezember 2017 bestätigt wurde. Zwischen den Umspannanlagen Daxlanden bei Karlsruhe und Kühmoos in der Gemeinde Rickenbach handelt es sich um eine Gemeinschaftsleitung mit der Transnet BW, die Amprion nun ausbauen will. Die Investitionssumme für diese Maßnahme beträgt 50 Millionen Euro.

Konkret geht es bei diesem 205 Kilometer langen Abschnitt Kühmoos-Daxlanden um die „Zubeseilung“ eines weiteren Stromkreises der Amprion. Dort hängen bereits drei 380-kV-Stromkreise auf den Masten. Jetzt soll auf den bislang noch leeren Mast-Traversen ein weiterer 380-kV-Stromkreis aufgelegt werden. In einzelnen Bereichen müssen einige Masten leicht erhöht oder neu gebaut werden. Projektleiterin Claire Tranter: „Das hängt mit der Einhaltung der aktuellen DIN-Normen zusammen, wie den Bodenabständen oder der TA Lärm.“

Zuständig für die Genehmigung des Abschnitts in Baden-Württemberg sind die beiden Regierungspräsidenten in Freiburg und Karlsruhe. Die Leitungsver-

stärkung befindet sich noch am Anfang der Projektphase, die Planfeststellungsverfahren sollen dort erst Ende 2019 beantragt werden. Ein möglicher Baubeginn wäre für 2021 und die Inbetriebnahme der neuen Leitung für 2023 vorgesehen.

Persönliche Gespräche mit den Experten von Amprion

Jetzt steht die frühzeitige Bürgerbeteiligung entlang der vorhandenen Trasse an. In Bürgersprechstunden im Infomobil oder auf dem abendlichen Infomarkt werden die Planungen vorgestellt. Jörg Weber, bei Amprion zuständig für die Projektkommunikation dieses Leitungsbauvorhabens, erklärt: „Wir wollen den Bürgern die Planungen vorstellen und ihre Fragen beantworten.“ Verschiedene Experten des Übertragungsnetzbetreibers wie Projektleiterin Claire Tranter stehen Rede und Antwort.

Die Termine der Amprion-Dialogtour im Überblick:

- 6. Mai, 14 bis 15.30 Uhr in **Rheinmünster, Infomobil** auf dem Parkplatz der Turn- und Schwimmhalle Greffern, Pappelweg 7
- 6. Mai, 17 bis 19.30 Uhr in **Rheinau, Infomarkt** in der Graf-Reinhard-Halle, Kirchstraße 5
- 7. Mai, 9 bis 10.30 Uhr in **Achern, Infomobil** auf dem Parkplatz vor der Turn- und Sporthalle Gamschurst, Eichbühlstraße 27
- 7. Mai, 11 bis 12.30 Uhr in **Renchen, Infomobil** am Rathaus, Hauptstraße 57
- 7. Mai, 14 bis 15.30 Uhr in **Willstätt, Infomobil** vor der Ortshalle Eckartsweier, Hohnhürter Straße 28
- 7. Mai, 17 bis 19.30 Uhr in **Neuried, Infomarkt** in der Lindenfeldhalle, Dundenheimer Straße 25
- 8. Mai, 9 bis 10.30 Uhr in **Meißenheim, Infomobil** auf dem Parkplatz der Sporthalle, Mühlstraße 33
- 8. Mai, 11 bis 12.30 Uhr in **Riegel am Kaiserstuhl, Infomobil** am Bauhof Kappel-Grafenhausen, Hauptstraße 2
- 8. Mai, 14 bis 15.30 Uhr in **Rust, Infomobil** auf dem Parkplatz vor der Rheingiesenhalle, Walter-Schiele-Straße
- 8. Mai, 17 bis 19.30 Uhr in **Kehl, Infomarkt** in der Stadthalle, Großherzog-Friedrich-Straße 19
- 9. Mai, 9 bis 10.30 Uhr in **Kenzingen, Infomobil** am Rathaus, Hauptstraße 15
- 9. Mai, 11 bis 12.30 Uhr in **Riegel am Kaiserstuhl, Infomobil** auf dem Brunnenplatz, Hauptstraße 24
- 9. Mai, 14 bis 15.30 Uhr in **Rheinhausen, Infomobil** auf dem Wittisheimer Platz vor dem Bürgerhaus, Hauptstraße 95
- 9. Mai, 17 bis 19.30 Uhr in **Schwanau, Infomarkt** in der Elzhalle, Elzstraße 2 in Schwanau-Wittenweier
- 10. Mai, 9 bis 10.30 Uhr in **Bahlingen, Infomobil** auf dem Parkplatz vor der Winzergenossenschaft, Laube 13

Kostenlose Bau-Hotline für Fragen und Anregungen

Wer an diesen Terminen keine Zeit für ein persönliches Gespräch hat, kann sich mit seinen Fragen und Anregungen an die kostenlose Amprion-Hotline unter der Rufnummer 0800 - 5895 2474 wenden, die werktags von 8 bis 20 Uhr geschaltet ist. Information zum Projekt und die Termine der Infomobiltour finden Sie auch online unter www.amprion.net

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jörg Weber, T +49 231 5849-12933, M +49 0152 29 41 66 21,
F +49 231 5849-14188, E-Mail: joerg.weber@amprion.net

Amprion – das starke Netz für Energie

Die Amprion GmbH ist ein führender Übertragungsnetzbetreiber in Europa und betreibt mit 11.000 Kilometern das längste Höchstspannungsnetz in Deutschland. Von Niedersachsen bis zu den Alpen werden mehr als 29 Millionen Menschen über das Amprion-Netz versorgt. Als innovativer Dienstleister bietet Amprion Industriekunden und Netzpartnern höchste Versorgungssicherheit. Das Netz mit den Spannungsstufen 380.000 und 220.000 Volt stellt allen Akteuren am Strommarkt diskriminierungsfrei sowie zu marktgerechten und transparenten Bedingungen zur Verfügung. Darüber hinaus ist Amprion verantwortlich für die Koordination des Verbundbetriebs in Deutschland sowie im nördlichen Teil des europäischen Höchstspannungsnetzes.

Kinderfeuerwehr

Gruppe 1: Dienstag, 30.04.2019, Übung 17.15 Uhr
Gruppe 2: Dienstag, 30.04.2019, Übung 18.30 Uhr

Probealarm der Freiwilligen Feuerwehr

Am nächsten Freitag findet, wie jeden ersten Freitag im Monat, ein Probealarm für Sirenen statt. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen.

INFOS DER BÄHLINGER VEREINE**■ BSC – Fußballjugend****Nächste Spiele:**

Samstag, 27. April: 12 Uhr BSC A2 - SG Sasbach A; 12.30 Uhr SG Freiamt/Ottschweg. C - BSC C2; 14 Uhr BSC B2 - FC Waldkirch B; B-Junioren / Oberliga 16 Uhr BSC UI7 - TSG 1899 Hoffenheim B2; 18 Uhr BSC UI3 - FC Waldkirch D
Sonntag, 28. April: 11 Uhr SG Weileralt E2 - BSC E2; 12 Uhr Spvgg Gundelf./Wildtal D - BSC D2; 13 Uhr Spvgg Gundelf./Wildtal E - BSC E3
Montag, 29. April: 18 Uhr BSC E1 - FC Emmendingen E

Mittwoch, 1. Mai: A-Junioren-Verbandspokal 12.30 Uhr BSC UI9 - SC Freiburg A
Mittwoch, 8. Mai: D-Junioren-Bezirkspokal 18.30 Uhr SC Freiburg D - BSC UI3

■ Kunstverein

Am Sonntag, 28. April, beginnt um 11 Uhr die Vernissage „Unterhaltungsbilder“ Malerei/Collage von Frau Gabriele Ewels-Hurka. Zur Einführung spricht Frau Dr. Caroline Li-Li Yi. Die Öffnungszeiten sind Samstag von 15 bis 17 Uhr, Sonntag von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung.

■ Winzerkreise

Tagesausflug am Sonntag, 28. April, Besuch auf Burg Rötteln (mit Führung), Mittagessen in der Weinschenke Kreiterhof und ein Abstecher nach Staufen stehen auf dem Programm. Abfahrt ist bereits um 8.30 Uhr an der WG. Auch Nichtmitglieder können sich noch bei Christel Adler unter Tel. 2043 anmelden.

■ Landjugend

Maibaumstellen am 30. April ab 18 Uhr am Rathausplatz.

■ Musikverein

Treffen zum Maivecken am Mittwoch, 1. Mai, um 6 Uhr am Feuerwehrhaus.

■ TTC informiert

Treffen zur Maiwanderung am 1. Mai um 10 Uhr am Bahnhof.

■ VdK

Dienstag, 7. Mai, Fahrt in den Europa Park, Aktion „Frohe Herzen“, Eintritt ist frei. Abfahrt 10 Uhr am Feuerwehrhaus, Rückfahrt ca. 18 Uhr. Anmeldung bei Hannelore Haydl, Tel. 99273.

SONSTIGE MITTEILUNGEN**■ Aus Resten Leckerer kochen**

Reste gibt's im Kühlschrank immer. Daraus lassen sich leckere Gerichte zaubern. Im Rahmen der Landesinitiative Mach's Mahl bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg am Dienstag, 7. Mai 2019 von 18 bis 21 Uhr einen Workshop „Reste sind Feste“ an. Dabei werden schnelle, leckere Speisen unter Verwendung von Lebensmittelresten zubereitet. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 11 Euro. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 3. Mai 2019 unter kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

■ Vortrag über moderne Narkoseverfahren

„Wie gefährlich ist Narkose?“ Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema „Moderne Narkose“ wird Dr. Fritz-Ulrich Hahne, Chefarzt der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin am Kreisrathaus Emmendingen in seinem Vortrag am Montag, 6. Mai 2019 um 19 Uhr in Vörstetten im Rettungszentrum beantworten. Er informiert über die unterschiedlichen modernen Narkoseverfahren, die Überwachung und Sicherheit während der Narkose und die Möglichkeiten der Schmerzbehandlung nach einer Operation. Dabei geht er auch auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Narkoseformen bei den unterschiedlichen Begleiterkrankungen ein. Der Eintritt ist frei.

■ Mai-Infoabend im KOGl-Lehrgarten

Der nächste öffentliche Informationsabend des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGl) findet am ersten Freitag des Monats, also am 3. Mai von 17 bis 19 Uhr, statt. Der KOGl öffnet an diesem Abend seinen Lehrgarten wieder für alle, die sich für Obst und Garten interessieren.

Als Schwerpunktthema steht das Veredeln von Obstbäumen durch Rindenpropfen auf dem Programm, das in Theorie und Praxis erklärt wird. Auf einem Rundgang durch den Lehrgarten werden an diesem Abend die Auswirkungen der Schnitt- und Pflegemaßnahmen der letzten Monate, die Blüten und Fruchtsätze sowie die Entwicklung der neuen Staudenbeete begutachtet. Außerdem wird über die jetzt im Frühjahr anfallenden Pflegearbeiten an Bäumen und Sträuchern und auch noch einmal über den Schnitt von Pfirsichbäumen gesprochen. Wie immer beantworten die Instruktoren des KOGl die Fragen der Teilnehmer rund um Obst und Garten. Der Lehrgarten liegt in Kenzingen an der „Alten Straße“. Diese Kurse sind weiterhin kostenlos, über einen freiwilligen Beitrag freut sich der KOGl. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden. Viele weitere Informationen zum Lehrgarten und zum KOGl sind auch im Internet unter www.kogl-emmendingen.de zu finden. Gruppen oder Einzelpersonen mit speziellem Interesse können auch außerhalb der öffentlichen Veranstaltungen einen Termin vereinbaren.

■ VHS-Aktuell**■ Exkursion zum Naturschutzgebiet „Haselschacher Buck“ und zur Eichelspitze**

Bahlingen: Auf dieser Exkursion am Sonntag, 5. Mai, 9 bis 13 Uhr, zeigt der Biologe und Forstwart Martin Geisel die Besonderheiten der submediterranen Vegetation des Badbergs, der wegen seiner seltenen Pflanzen- und Tierwelt deutschlandweit von herausragender Bedeutung ist. Bei günstigem Wetter können sogar sehr seltene Schmetterlinge beobachtet werden. Die rund dreistündige Exkursion bietet grandiose Ausblicke und vermittelt Wissenswerte zu Landschaftsgeschichte, Landnutzung und Landschaftspflege. Treffpunkt ist um 9 Uhr der Wanderparkplatz an der Schellinger Höhe zwischen Bahlingen-Silberbrunnen und Schelingen. Eine Anmeldung ist unter der Kursnummer 11002 erforderlich. Anmeldung bei der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

ABFALLKALENDER BÄHLINGEN**■ Erdaushubdeponie**

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.

Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.

■ Grünschnittplatz

Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Recyclinghof)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr

Annahme von holzigem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.

■ Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:

Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

■ **Glascontainer:** beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof

■ **Müllabfuhr:** 09. Mai 2019

■ **Gelber Sack:** 09. Mai 2019

■ **Papiertonne:** 27. April 2019

■ **Altpapiersammlung:** 04. Mai 2019 durch die EC-Jugend

Ende des Bahlinger Amtsblatts

►►► Jede Woche der lokale Überblick

KAISERSTÜHLER
Wochenbericht

Mit uns
verpassen
Sie nichts.